

Bericht über die 3. Tagung der 13. EKD-Synode vom 6. bis 9. November 2022 **Niklas Alexander Krakau**

Allgemeines

Endlich war es so weit – nach zwei digitalen Tagungen im vergangenen Jahr, konnte die 3. Tagung der 13. Synode der EKD endlich in Präsenz in Magdeburg stattfinden. Die allgemeine Erleichterung von insbesondere Synodalen aber auch Ratsmitgliedern, Presse und Technikern war deutlich über die fünf Tage der verbundenen Tagung spürbar. Thematische Schwerpunkte der diesjährigen Synode waren die Themen „Klima“ und „Sexualisierte Gewalt“, welche sich auch durch die [insgesamt 28 durch die Synode gefassten Beschlüsse](#) widerspiegeln lassen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit sowie der allgemeine persönliche wie inhaltliche Austausch zwischen den EKD-Synodalen aus der EKHN auch in Person hervorragend funktioniert hat und sich sowohl fachlich als auch persönlich bestens ergänzt wird. An dieser Stelle möchte ich die kurze Anmerkung vornehmen, dass ich einen ähnlichen offenen und diversen Austausch im Plenum der Synode leider vermisst habe und das Gefühl hatte, dass einige Synodale sich nicht in der Lage gefühlt haben ihre Meinungen und Ansichten unbesorgt einbringen zu können. Ich wünsche mir sehr, dass dies auf der 4. Tagung der 13. Synode der EKD anders sein wird. Im Folgenden möchte ich auf einige spezifische Befassungen meines Ausschusses, dem Ständigen Haushaltsausschuss (HA), eingehen.

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Haushaltsjahr 2023 – [Angenommen](#)

Die Verabschiedung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der EKD für das Haushaltsjahr 2023 war nicht nur auf der Synode einer der zentralen Tagesordnungspunkte des HA. Bereits unterjährig hat sich der HA in seinen Sitzungen vorbereitend mit den Themen befasst. Die EKD-Synode verabschiedete während der Tagung den Haushalt für das Haushaltsjahr 2023. Der Gesamtergebnishaushalt enthält 234,6 Mio. € ordentliche Aufwendungen (Vergleich 2022: 231,1 Mio. €). Planerisch ist für 2022 ein ordentlicher Haushaltsüberschuss von rund 5,5 Mio. € (2022: 8,3 Mio. €) angesetzt. Mit dem EKD-Haushalt beschloss die EKD-Synode insbesondere die Umlagenhöhe, sie wurde am gleitenden Schnitt des Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre orientiert und beträgt für die allgemeine Umlage 103,2 Mio. € und für die Umlage für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung 7,6 Mio. €. Gemäß dem mit dem Haushalt von der EKD-Synode verabschiedeten Umlageverteilungsmaßstab trägt die EKHN 10,37% dieser Umlagen. Die drei gesamtkirchlichen Kollekten in 2023 werden (1) für besondere gesamtkirchliche Aufgaben „Familie leben – neue Wege evangelischer Familienorientierung vernetzen und fördern“, (2) für Ökumene und Auslandsarbeit „Internationales Musik- und Kulturprojekt“ und (3) für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung „Soziale Ungleichheit überwinden – gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken“ erhoben. Daneben hat die Synode die Entlastung für die Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2020 erteilt.

Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie – [Angenommen](#)

Als Mitglied im Begleitenden Ausschuss „Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD“ (BANF) habe ich die Weiterentwicklung und Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie intensiv begleiten dürfen. Wurden auf der vergangenen Tagung noch einige kritische Rückfragen stellt, so wurde von den gleichen Personen auf der diesjährigen Tagung der Prozess sowie die Berichterstattung ausdrücklich gelobt. Entsprechend hat die Synode der EKD den aktuellen Sachstand der Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend lässt sich berichten, dass die Umsetzung der Finanzstrategie im Plan liegt. Dies wird durch die vier zentralen Steuerungsgrößen bestätigt: (1) der Gesamtergebnishaushalt ist ausgeglichen, (2) die Einsparvorgaben aus der sogenannten konsolidierten Liste werden umgesetzt, (3) der Risikopuffers wird nicht überzogen und (4) die Vorgaben für den Stellenplan werden befolgt. Im Fokus der BANF-Sitzungen im vergangenen Jahr lag insbesondere der Stellenplan und die Reduzierung der Personalkosten des unbefristeten Stellenplans um netto 10%. Mit dem Kollegium und allen Handlungsbereichsverantwortlichen wurde gemeinsam in mehreren Sitzungen äußerst sachlich und zielführend eine entsprechende Personalkostenreduzierung ausgearbeitet. Hierbei sei noch einmal zu betonen, dass die EKD aufgrund der vorausschauenden Betrachtung bis 2030 und natürlichen Stellenfluktuationen die Zielerreichung ohne jegliche betriebsbedingten Kündigungen plant.

Kirchliche Investoren in der Verantwortung: Stärkung ethisch-nachhaltiger Geldanlage – Angenommen

Die durch den Rat der EKD beschlossene Klimaschutzrichtlinie ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität der EKD. Neben der direkten Reduktion von Treibhausgasen stehen wir als kirchlicher Investor jedoch mit unseren nicht unbedeutenden Vermögensanlagen zusätzlich in der Verantwortung. Aus diesem Grund habe ich einen Antrag zur Stärkung unserer ethisch-nachhaltigen Geldanlage gestellt. Der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) unter dem Vorsitz von Heinz Thomas Striegler veröffentlicht bereits seit einigen Jahren einen Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche. In der Praxis findet der Leitfaden derzeit jedoch unterschiedlich intensive Anwendung, wobei der EKHN durch Heinz Thomas Striegler eine klare Vorreiterrolle zukommt. Mit dem Beschluss hat sich die Synode der EKD nun für eine weitere Stärkung der ethisch-nachhaltigen Geldanlage für alle Vermögensanlagen der EKD ausgesprochen und bittet den HA, dieses Anliegen zu begleiten. Weiterhin bittet die Synode die Gliedkirchen sowie kirchlichen und diakonischen Investoren, ebenfalls eine entsprechende Stärkung ihrer ethisch-nachhaltigen Geldanlage vorzunehmen.

Mitberatung: Unterstützung des neuen Modells des Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD – Angenommen & Mitberatung: Prüfung der Budgetstruktur im Themenbereich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt – Angenommen

Im Rahmen der synodalen Befassung mit dem Thema „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt (BeFo)“ hat sich die Synode einstimmig dazu verpflichtet alle kirchenpolitischen Beschlüsse auf Ebene der EKD zum Umgang mit sexualisierter Gewalt zunächst im Beteiligungsforum beraten zu lassen. Diese historische Einschränkung der eigenen synodalen Befugnisse wurde bereits während der Synode umgesetzt. Folglich nahmen Mitglieder des Beteiligungsforums an der Sitzung des HA teil, welcher sich dafür aussprach, die notwendigen Finanzmittel für das Beteiligungsforum bereitzustellen und zu prüfen, wie eine dauerhafte und angemessene Finanzierung der Aufgaben sichergestellt wird.

Mitberatung: Neues Gesangbuch – Angenommen

Aus der Mitte der Synode wurde ein Antrag eingebracht den zeitlichen und finanziellen Rahmen zur Erarbeitung des Neuen Evangelischen Gesangbuchs bis zum Jahr 2027 zu überprüfen. Der HA hatte sich bereits im Vorfeld der Tagung während einer seiner Sitzungen mit dem Thema befasst und entsprechend seiner Funktion im Rahmen der Mitberatung keine inhaltliche Stellungnahme gegeben. Grundsätzlich hat sich der HA jedoch dafür ausgesprochen die Erarbeitung des Gesangbuchs mit den zur Verfügung gestellten Mittel abzuschließen.

Niklas Alexander Krakau (Frankfurt am Main)